

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Inhalt

I.	Vorbemerkung	S. 3
II.	Ziele und Leistungen der Heinrich-Heine-Universität	S. 9
	A. Ziele im Zeitraum 2002 - 2004	S. 9
	B. Weitere grundlegende Ziele	S. 15
III.	Leistungen des Landes	S. 16
	A. Innovationsfonds	
	B. Delegation von Struktur und Personalentscheidungen	
IV	Medizin	S. 18
V	Controlling	S. 22
VI.	Schlussbestimmungen und Unterzeichnung	S. 23

I. Vorbemerkung

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf schließen eine Vereinbarung über ausgewählte Ziele und Leistungen der Universität und entsprechende Gegenleistungen des Landes ab. Beide Vertragsparteien legen - dem Geist von Zielvereinbarungen folgend - Wert darauf, ihr Selbstverständnis und ihre übergeordneten Ziele in einer Vorbemerkung an den Anfang der folgenden Vereinbarungen zu stellen.

Ziele der Landesregierung

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Personal- und Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Universität darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung in Lehre und Forschung als Voraussetzung für herausragend hohe Leistungen in der akademischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung.
- Profilbildung in der Forschung unter Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine erreichte Spitzenstellung ausgebaut oder künftig eine Spitzenstellung erreicht werden soll.
- Studienreform mit dem Ziel, durch besser strukturierte Studiengänge zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, stellen die Hochschulen sukzessive ihre Studienangebote auf das Modell gestufter Bachelor- und Master-Studiengänge um.
- Verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gewinnung von jungen Spitzenkräften auch im Ausland.
- Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Beitrag der Hochschulen zur Ermöglichung von lebenslangem Lernen.
 - Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie in Lehre und Forschung als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
 - Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung.
 - Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten.
 - Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

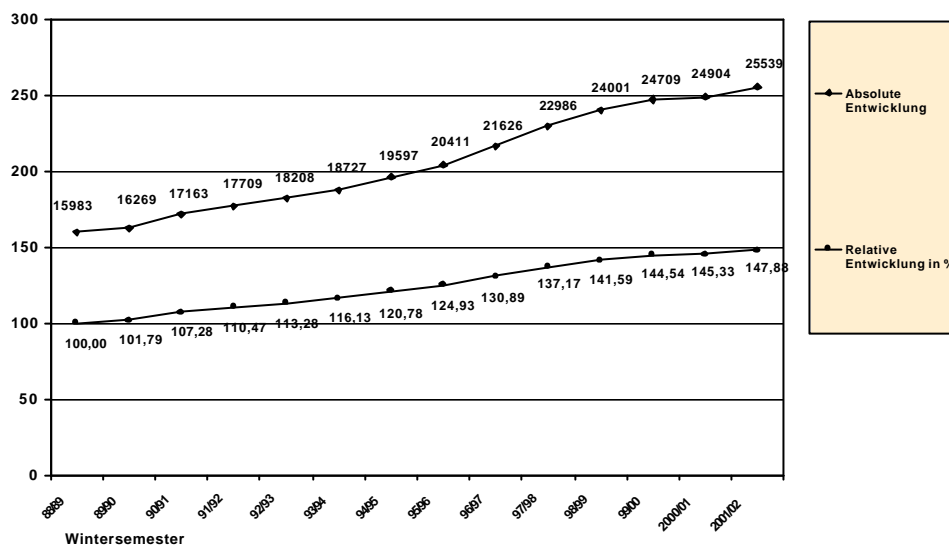
Leitbild und Entwicklung der Heinrich Heine Universität

- Die Heinrich Heine Universität ist bestrebt, konsequent ihre Stärken auszubauen. Sie will auf ausgewählten Forschungsfeldern mit den weltbesten Universitäten und Forschungseinrichtungen konkurrieren.
- Die Heinrich Heine Universität legt ein besonderes Gewicht auf die Bildung und Ausbildung ihrer Studenten und Studentinnen. Sie ist bemüht durch exzellente Lehre zur Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen beizutragen. Zugleich will sie ihren Studenten und Studentinnen eine erstklassige Berufsausbildung vermitteln.
- Die Heinrich Heine Universität sieht sich durch ihren Namenspatron in besonderer Verpflichtung, den Idealen der Toleranz, der Achtung von Minderheiten und der Stärkung des europäischen Zusammenlebens Geltung zu verschaffen. Auch ist uns Heinrich Heine eine dauernde Mahnung zur Kritik und Selbstkritik. Die Heinrich Heine Universität will der Gesellschaft auch dadurch dienen, dass sie als ein geistiges Kraftfeld wirkt.
- Gute Wissenschaft ist ihrem Wesen nach international. Die Heinrich Heine Universität strebt danach, ihre Studentinnen und Studenten an dem internationalen Netzwerk der Universitäten teilhaben zu lassen.
- Eine Universität lebt auch in ihrem lokalen und regionalen Umfeld. Die Heinrich Heine Universität strebt danach, ihren lebhaften Austausch mit der Öffentlichkeit, mit der Kultur und Wirtschaft der Region zu intensivieren.

Die Entwicklung, welche die Universität vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren genommen hat, und der von ihr erreichte Stand sei im folgenden schlaglichtartig aufgezeigt.

A. Lehre

Die Lehnachfrage, - dokumentiert durch die absolute und relative Entwicklung der Studierendenzahlen vom Wintersemester 1988/89 (=100%) bis zum Wintersemester 2001/02 -, weist eine stetig steigende Grundtendenz auf.



Die im Wintersemester 2001/2002 erreichte Zahl von 25.539 Studierenden gliedert sich nach Fakultäten und Geschlecht wie folgt auf:

Fakultät	Gesamt	männlich	weiblich
Philosophische Fakultät	13.930	5.438	8.492
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	5.487	2.816	2.671
Medizinische Fakultät	3.515	1.656	1.859
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1.185	702	483
Juristische Fakultät	1.422	693	729
Gesamt	25.539	11.305	14.234

Nur ordentlich Studierende und Besucher Deutschkurs (incl. Beurlaubte)
Nur erstes Fach des ersten Studiengangs (Kopfzählung)

B. Forschung

Hinsichtlich der Forschungsaktivitäten sind vor allem folgende Indikatoren zu nennen:

Die Heinrich-Heine-Universität übt bei 6 Sonderforschungsbereichen die Sprecherfunktion aus. Dies sind:

SFB 282:	Theorie des Lexikons
SFB 194:	Strukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem
SFB 503:	Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen
SFB 575-01:	Experimentelle Hepatologie
SFB 590:	Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse
SFB 612:	Molekulare Analyse kardiovaskulärer Funktionen und Funktionsstörungen

Die Heinrich-Heine-Universität ist an folgenden Sonderforschungsbereichen beteiligt:

SFB 191:	Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasmen
SFB 237:	Unordnung und große Fluktuationen
SFB 380:	Asymmetrische Synthesen mit chemischen und biologischen Methoden
SFB Transregio 1:	Endosymbiose: Vom Prokaryoten zum eukaryotischen Organell

Es bestehen folgende Graduiertenkollegs:

GK 4604:	Hochtemperatur-Plasmaphysik
GK 4607:	Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung
GK 4721:	Pathologische Prozesse des Nervensystems:
GK 4750:	Toxikologie und Umwelthygiene

Die Heinrich-Heine-Universität ist beteiligt am

GK 167:	Phosphorchemie als Bindeglied verschiedener Disziplinen Sprecher: Prof. Dr. Otto J. Scherer Universität Kaiserslautern, Fachbereich Chemie
---------	--

Die Heinrich-Heine-Universität verfügte im Jahr 2000 über Drittmittel (einschließlich SFB) in Höhe von insgesamt rd. 70,3 Mio. DM, davon entfielen auf die Universität i.e.S. rd. 28,9 Mio. DM und auf das Universitätsklinikum rd. 41,4 Mio. DM.

C. Personal an der Heinrich-Heine-Universität

Die Heinrich-Heine-Universität (ohne Medizinische Einrichtungen) verfügte im Jahr 2001 über insgesamt 1438 Stellen, die sich aufteilen in 176 Stellen für Professor(inn)en (incl. Rektor), 428 Stellen für Wiss. Mitarbeiter(innen) und 834 Stellen für Nichtwiss. Mitarbeiter(innen) (incl. Kanzler)

Das Universitätsklinikum verfügte im Jahr 2001 über insgesamt 4.776 Stellen, die sich aufteilen in 125 Stellen für Professor(inn)en, 808 Stellen für Wiss. Mitarbeiter(innen) und 3.843 Stellen für Nichtwiss. Mitarbeiter(innen).

D. Haushalts- und Finanzdaten

Der Gesamtansatz des Haushalts der Heinrich-Heine-Universität (ohne Medizin) betrug im Jahr 2001 202.364.800 DM. Darin enthalten sind u. a. Ansätze für Drittmittel in Höhe von 25.824.000 DM sowie Ausgaben der Titelgruppe 94 in Höhe von 18.552.200 DM.

Der Erfolgsplan des Universitätsklinikums für das Jahr 2001 weist Aufwendungen in Höhe von 680.132.000 DM auf. Den Personalaufwendungen in Höhe von 426.233.000 DM und den Sachaufwendungen in Höhe von 253.899.000 DM stehen Erlöse aus stationärer und ambulanter Krankenversorgung sowie sonstige Erlöse in Höhe von 472.588.000 DM und der Zuführungsbetrag des Landes in Höhe von 207.544.000 DM gegenüber.

E. Strukturentwicklungen

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat die Heinrich-Heine-Universität zwei neue Fakultäten gegründet. Erhebliche Umschichtungen jeweils aus der Medizinischen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät, der Universitätsbibliothek, des Universitätsrechenzentrums und der Verwaltung ermöglichten die Gründung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (1990) und der Juristischen Fakultät (1992).

Die Heinrich-Heine-Universität gehört zu den Ersten, welche die wachsende Bedeutung der Life-Science-Wissenschaften erkannt haben. Dementsprechend hat sie das Biologisch-Medizinische Forschungszentrum (BMFZ), das die Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung und Klinische Anwendung zum Schwerpunkt hat, im Jahr 1992 ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit ist die Heinrich-Heine-Universität in ein umfassendes, überregionales und interdisziplinäres Life-Science-Cluster eingebunden.

Der Ausbau eines Neurologischen Clusters, das unter anderem im obengenannten SFB 194 seinen Ausdruck findet, folgte.

Die Heinrich-Heine-Universität ist mit der Öffentlichkeit und der Wirtschaft vor allem durch Ausgründungen verbunden, die ihren Platz auch in einem um die Universität gelegten "Gürtel von Technologiezentren" finden. Auch ist die Gestaltung von Messen wie InCom, LifeCom zu erwähnen. Darüber hinaus haben sich die Beziehungen zur Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren stetig entwickelt und vertieft.

II. Ziele und Leistungen der Heinrich-Heine-Universität

A. Ziele im Zeitraum 2002 - 2004

Für den Zeitraum 2002 - 2004 strebt die Heinrich-Heine-Universität unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung getroffenen Feststellungen in Bereichen der Lehre, Forschung, Weiterbildung und Frauenförderung folgende Leistungen an:

1. Informatik / Bioinformatik

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf baut in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eine neues Fach Informatik auf. Das Fach wird in seinem Schwerpunkt Bioinformatik den Life-Sciences-Sektor verstärken und profilieren. Es wird inhaltlich eng vernetzt mit den bestehenden Fächern der Fakultät, und es erhält Schwerpunkte in

- Bioinformatik, sowie in
- Physikalischer Informationstechnik,
- Theoretischer Chemie und
- Scientific Computing.

Die Forschungsk Kooperationen innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät werden dadurch weiter verbessert, auch mit den anderen Fakultäten ergeben sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, etwa in

- Linguistischer Informatik.

In seiner geplanten neuen Struktur soll auch das Universitäts-Rechenzentrum eng mit dem Fach Informatik zusammenarbeiten, besonders im Bereich der Netzwerk-Technologien.

Ein Bachelor-Master Studiengang Informatik kann im Wintersemester 2002/03 beginnen, es werden etwa 250 Studienanfänger erwartet. Der Studiengang enthält von Studienbeginn an ein begleitendes Ergänzungsfach von Gewicht, das eine Spezialisierung in einem Anwendungsbereich eröffnet (Verhältnis Informatik/ Ergänzungsfach 2:1). Durch diese Kombination erhalten die Absolventen hervorragende Berufsperspektiven in zahlreichen Gebieten, in denen Techniken der Informatik angewandt werden. Studierende anderer Fakultäten haben die Möglichkeit, Informatik als Nebenfach zu studieren und dadurch ihre Berufschancen zu verbessern.

Eine derartige Konzeption des Faches Informatik steht ganz im Einklang mit dem Votum des Expertenrates, sich nicht auf die „Kerninformatik“ zu konzentrieren, und ist in dieser Form nicht nur in NRW sondern bundesweit neu. Dadurch bestehen auch bei den anstehenden Neuberufungen beste Chancen auf hochqualifizierte Kollegen. Die erste (in Zusammenarbeit mit dem FZ Jülich) erfolgreich abgeschlossene Berufung in Bioinformatik belegt dies eindrucksvoll.

Bis zum Jahr 2006 ist ein Ausbau der Informatik auf 9 Professuren fest konzipiert, diese kommen aus dem Bestand der Mathematik und vor allem dem auslaufenden Fach Geographie. Die etwa 18 erforderlichen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sowie die Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter in der Informatik müssen durch Umwidmungen innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verfügbar gemacht werden.

Außerdem werden in einigen anderen Fächern „Satellitenprofessuren“ eingerichtet, die eng mit der Informatik zusammenarbeiten.

Die Einrichtung des Faches Informatik ist mit der Gründung einer neuen Fakultät vergleichbar und erfordert neben der von der Universität eingeleiteten Umschichtung von Personalstellen auch enorme einmalige innovative Investitionen.

2. Biochemie

In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird das Fach Biochemie seiner zunehmenden Bedeutung entsprechend neu konzipiert und stark erweitert und wird damit ebenfalls den Sektor "Life Sciences" verstärken. Daran sind die Fächer Biologie und Chemie unserer Universität, insbesondere auch das auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich angesiedelte „Institut für Enzymtechnologie“ beteiligt. Diese Aktion wird die Schwerpunktbildung unserer Fakultät weiter voranbringen und auch nach dem Auslaufen des SFB 189 „Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme“ die vorhandenen erfolgreichen Forschungsaktivitäten in den Bereichen Biotechnologie, Biophysikalische Chemie, Molekulare Biologie neu bündeln. Mit dem neu eingerichteten Schwerpunkt in Bioinformatik und der neuen Forschungsrichtung „Weiche Materie“ der Physik einschließlich des dort geplanten Transregio-SFB 6018 ergeben sich weitere Möglichkeiten der Kooperation.

Studiengang Biochemie BA/MA

Neben den Forschungsaktivitäten wird ein neuer Bachelor-Master-Studiengang in Biochemie angeboten. Dieser soll mit einem Numerus clausus von 30 Studierenden im WS 2002/03 den Studienbetrieb aufnehmen. Durch diesen neuen Studiengang können die o. a. Forschungsaktivitäten optimal in die Lehre integriert werden. Die Berufschancen für die Absolventen dieses Studiengangs werden als sehr gut eingeschätzt, da dieser Wissenschaftszweig als Bindeglied zwischen Biologie und Chemie für die Entwicklung der Wirtschaft immer größere Bedeutung gewinnt.

Düsseldorfer Modell

In Deutschland gibt es bisher nur in Berlin und München einen Bachelor/Master-Studiengang Biochemie. Ein für Deutschland außergewöhnliches Konzept sieht für die Ausbildung vor, dass die Molekulare Biologie auf eine solide gründliche Chemieausbildung aufbaut. Während die meisten Biochemie-Studiengänge ein deutliches Übergewicht in der Biologie haben, sollen in Düsseldorf die Bereiche Biophysik, Biophysikalische Chemie, Bioorganische und Bioanorganische Chemie sowie Technische Biochemie stärkere Berücksichtigung finden.

Personeller Ausbau aus eigener Kraft

Personell wird die Biochemie vor allem dadurch verstärkt, dass in der Nachfolge von Frau Kula am bisherigen Institut für Enzymtechnologie 2 C4-Professuren angesiedelt werden. Neben der Nachfolge von Frau Kula mit dem zum Fach Biologie gehörigen Arbeitsgebiet „Molekulare Biotechnologie“ wird zusätzlich eine Professur der Chemie durch Umwidmung mit dem Arbeitsgebiet „Technische Biochemie“ eingerichtet. Diese Stelle wird zwischenfinanziert durch das FZ Jülich bis zum Jahre 2005 (Ausscheiden von Prof. Vollmer). Beide Professuren werden an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf voll in die Lehre im neuen Studiengang Biochemie integriert. Daneben wird in der WE Chemie durch Umwidmung innerhalb der HHH Düsseldorf eine weitere Professur (C3) für Biochemie eingerichtet.

Auch über die Neuberufungen für Physikalische Chemie (C4), Organische und Makromolekulare Chemie (C3) und Anorganische Chemie (C3) wird der Ausbildungsbereich Biochemie eine Stärkung erfahren.

Prüfkriterien

Es wird ein NC von 30 festgelegt, insbesondere wegen der Beteiligung des NC-Faches Biologie. Die ersten Bachelor-Abschlüsse können nach 6 Semestern, d.h. im Jahre 2005 erwartet werden.

3. Neue Studiengänge in der Philosophischen Fakultät

Nach der Entscheidung des Ministeriums, den Antrag zur konsekutiven Lehrerbildung nicht als Teil des Modellversuchs zu berücksichtigen, wird auch die Philosophische Fakultät prüfen, ob sie einen neuen Antrag stellt.

Diese Prüfung wird erst im Laufe des Sommersemesters 2002 abgeschlossen werden.

Dem integrierten Bachelor-Studiengang "Kulturwissenschaft und Medien" kommt nach Auffassung der Fakultät beim künftigen Lehrangebot besondere Bedeutung zu.

4. Wirtschaftschemie

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf führt die begonnene Einführung des Studiengangs Wirtschaftschemie fort und baut diesen entsprechend der hohen Nachfrage seitens der Studienanfänger weiter aus.

Der Studiengang Wirtschaftschemie ist ein gemeinsames Projekt des Faches Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Leitgedanke ist ein integriertes grundständiges Studienkonzept, das in einer Regelstudienzeit von 10 Semestern wirtschaftswissenschaftliche, chemische und wirtschaftschemische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Auf diese Weise wird die Schnittstelle zwischen den beiden

Fachgebieten sowohl im Hinblick auf die Forschung als auch auf die beruflichen Anforderungen der Unternehmenspraxis belegt und abgedeckt. Vertreter der Chemischen Industrie befürworten nachdrücklich ein Zusammengehen von Chemie und Wirtschaftswissenschaft, niedergelegt im sog. „Würzburger Modell“, wobei das (noch) singuläre Düsseldorfer Konzept eines integrierten, nicht konsekutiven, Studienmodells besonders aufmerksam verfolgt wird. Die Vorteile für die Branche wie für den Standort NRW sind offenkundig, wenn künftige Führungskräfte von vorne herein naturwissenschaftliches mit ökonomischem Denken und Handeln verbinden.

Der Studiengang Wirtschaftschemie wurde im Wintersemester 1999/2000 an der Heinrich-Heine-Universität begonnen, die ersten Studierenden befinden sich somit im 5. Fachsemester. Durch interne Umschichtungen wurde seinerzeit eine Aufnahmekapazität von 30 Studierenden je Studienjahr geschaffen. Die Nachfrage der Abiturienten nach diesem Studiengang übertrifft allerdings bei weitem die veranschlagten Ressourcen: Zwischenzeitlich sind 210 Studierende eingeschrieben (Kapazität für drei Jahrgänge: 90 Studierende, Neueinschreibungen im WS 2001/2002: 101 Studierende). Infolgedessen wird die Beantragung eines NC unvermeidlich werden. Engpaß ist hierbei in erster Linie das zulassungsbeschränkte Studienfach BWL, dessen Nachfrage nach Studienplätzen in Düsseldorf das vorhandene Angebot um ein Mehrfaches übersteigt. Wenn davon ausgegangen wird, dass sowohl die Nachfrage nach Studienplätzen als auch der künftige Bedarf an Wirtschaftschemikern keinesfalls absinken, ist die vorgehaltene Studienkapazität für Wirtschaftschemie an der Heinrich-Heine-Universität zu gering. Es ist eine Verdoppelung der studiengangsbezogenen Personalkapazität in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, -(dies entspricht 1 C4-Professur, 3 wissenschaftliche Mitarbeiter BAT IIa, 0,5 Regierungsangestellte(r))- notwendig. Dies erscheint auch deshalb geboten, als 30 Studierende je Studienjahr eine zu geringe Anzahl darstellt, um das Studienkonzept weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist die Heinrich-Heine-Universität von ihrem Standort wie von den fachlichen Voraussetzungen der Institute und Lehrstühle prädestiniert, das bereits begonnene innovative Studienmodell fortzusetzen und auszubauen.

Prüfkriterien

- (a) Kapazitätsauslastung der für den Studiengang Wirtschaftschemie vorhandenen Lehrkapazität bei den Studienanfängern.
- (b) Anzahl der Vordiplome mit geringerem Schwundfaktor als im Studiengang Chemie.
- (c) Aufnahme der ersten Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

5. Aufbau einer Business School

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet Weiterbildung in Form einer ausgegründeten privatwirtschaftlich organisierten Business School an.

Seitens der Heinrich-Heine-Universität ist daran gedacht, auf der Basis dieses Modells die Weiterbildungsangebote auch unter Einbezug der anderen Fakultäten auszuweiten.

Geplant ist ein Aufbaustudiengang von ein- bzw. zweijähriger Dauer mit dem Abschluß *Master*. Als Studiengänge, gegliedert als Kurssysteme, sind vorgesehen:

- Ein 2-jähriger Teilzeitstudiengang mit dem Abschluß **Master of Business Administration**, der sich an alle Hochschulabsolventen mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluß wendet.
- Ein 1-jähriger Vollzeitstudiengang für Juristen und Ökonomen mit dem Abschluß **Master of Business and Law**.
- Ein 1-jähriger Teilzeitstudiengang für Wirtschaftswissenschaftler mit dem Abschluß **Master of Finance**.

Die genannten Studienangebote sind primär auf den Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft in der Region Düsseldorf ausgerichtet, wenden sich aber auch, da in deutscher und englischer Sprache gelehrt wird, an ausländische Interessenten. Mit Ausnahme des Master of Business and Law erfolgt – angeregt durch vielfältige Gespräche mit Vertretern der Düsseldorfer Wirtschaft – das Studium als berufsbegleitendes Teilzeitstudium, das auch für weiterbildungsinteressierte Frauen in Familienpausen besonders attraktiv ist. Eine Begrenzung der Studierendenzahl auf 40 Teilnehmer je Kurs erlaubt eine intensive problemzentrierte, multimedialgestützte Lehr-Lern-Methodik bis hin zur Auflösung in Kleingruppenarbeit. Das Lehrangebot erfolgt ausschließlich über Lehraufträge an Dozenten der Heinrich-Heine-Universität, anderer in- und ausländische Universitäten sowie an Vertreter der Wirtschafts- und Rechtspraxis.

Prüfkriterien

Etablierung von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an der Düsseldorf Business School.

6. Anglo-Amerikanisches Recht

Die Juristische Fakultät hat zum WS 2000/2001 das in englischer Sprache abgehaltene Begleitstudium "Anglo-Amerikanisches Recht" eingeführt. Hier werden grundlegende Strukturen und Denkweisen des anglo-amerikanischen Rechtskreises vermittelt.

Der Kurs wird von einem aus Drittmitteln (Anwaltschaft) bezahlten US-Dozenten und von Rechtsanwälten (Lehrbeauftragten) aus Düsseldorf in Zusammenarbeit mit Professoren der Fakultät abgehalten. Das Projekt ist in Inhalt und Form der Kooperation einzigartig in Deutschland. Er ist mittlerweile zu einem „Highlight“ der Juristischen Fakultät geworden. Hier wird Internationalität und Wirtschaftsrecht zu einer Einheit verschmolzen.

7. Gewerblicher Rechtsschutz

Seit dem WS 2001/2002 ist ein Weiterbildungsstudiengang "Gewerblicher Rechtsschutz" eingerichtet. Mit diesem Weiterbildungsstudiengang bietet das Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine

neue Form der praxisbezogenen Ausbildung von Juristen auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes an. Ziel des Studiengangs ist es, Hochschulabsolventen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft durch spezialisierte Intensivkurse auf eine Tätigkeit im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes in der Anwaltschaft, in Unternehmen und Verbänden sowie in Behörden und Gerichten vorzubereiten.

8. Aufbau einer Wahlfachausbildung im Steuerrecht

Die Juristische Fakultät möchte ihrem wirtschaftsrechtlichen Profil entsprechend ihren Studierenden künftig die Möglichkeit geben, einen Schwerpunkt im Steuerrecht zu setzen. Dies erscheint ihr insbesondere deshalb wichtig, weil nach den derzeitigen Plänen zur Reform der Juristenausbildung das Wahlfach erhöhtes Gewicht erhalten soll und damit eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Fakultät, die das Steuerrecht nicht im Programm hat, erhebliche Wettbewerbsnachteile erleiden dürfte. Zu diesem Zweck hat die Fakultät im Frühjahr 2001 von der Krupp-Stiftung eine Stiftungsprofessur für Unternehmenssteuerrecht eingeworben (vgl. Vertrag zwischen Wissenschaftsministerium und Krupp-Stiftung). Die Professur ist noch nicht besetzt; ein Ruf an den Erstplatzierten ist inzwischen ergangen.

Prüfkriterien

Aufbau einer Wahlfachausbildung im Steuerrecht.

Wechselseitige Lehrangebote der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre respektive zum Steuerrecht.

9. Frauenförderung im Sinne des Fachprogramms Chancengleichheit

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat in großem Umfang an dem abgeschlossenen Wiedereinstiegsprogramm der Landesregierung erfolgreich teilgenommen und damit einer großen Zahl von Frauen zum Abschluß jeweils ihrer Promotion verhelfen und Frauen-Habilitationsprojekte im Anfangsstadium fördern können.

Die Universität möchte auch weiterhin die positiven, erfolgreichen Wirkungen derartiger Fördermaßnahmen erzielen.

Daher strebt sie den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen im Sinne der Programmgrundsätze zum Fachprogramm Chancengleichheit an

Die Heinrich-Heine-Universität strebt an, jährlich 8 Wiedereinstiegsstipendien, 10 Qualifizierungsstipendien, 20 Lehraufträgen (verteilt auf alle Fakultäten) zu vergeben sowie drei Forschungsprojekte der Frauen-/Genderforschung zu fördern.

B. Weitere grundlegende Ziele

Die Heinrich-Heine-Universität strebt auf der Basis der unter I. Vorbemerkungen dargestellten Grundlagen zur weiteren Stärkung ihres Profils und damit ihrer Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere folgende darüber hinaus gehende grundlegende Ziele an:

1. Ausbau der Weiterbildung (siehe Business School und weiterbildenden Studiengang Gewerblicher Rechtsschutz)
2. Internationale Studiengänge (siehe Anglo-Amerikanisches Recht)
3. Abschluß von Zielvereinbarungen innerhalb der Universität
4. Sicherung der Hochschulmedizin als integraler Bestandteil der Heinrich-Heine-Universität vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung.

Einerseits kommt dies durch die Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fakultät und den anderen Fakultäten im Bereich von Forschung und Lehre zum Ausdruck. Andererseits erfolgt eine enge Kooperation zwischen der Universität und ihrem Universitätsklinikum. Diese findet auf der Grundlage eines in Kürze abzuschließenden Kooperationsvertrages durch die singuläre Verflechtung der Universität und des Klinikums auf dem Campus und die feste Absprache, sich auch nach außen durch einen gemeinsamen Internetauftritt mit einheitlichem Design etc. zu präsentieren, ihren besonderen Ausdruck.

5. Neu-Konzeption des Internet-Auftritts (zusammen mit dem Universitätsklinikum)
6. Einsatz moderner Steuerungsinstrumente wie z. B. Evaluierung von Lehre und Forschung, Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling, Berichtswesen
7. Modernisierung der Verwaltung mit dem Ziel, einen Service bereitzustellen, der es ermöglicht, daß die Universität den neuen, vielfältigen Herausforderungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Krankenversorgung entsprechen kann.
8. Intensivierung des Forschungstransfers sowie Steigerung der Drittmittelwerbung.

III. Leistungen des Landes

A. Innovationsfonds

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfond

im Jahr 2002 €828.500

im Jahr 2003 €488.600

im Jahr 2004 €403.600

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profil-schärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfond €35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 €446.400

im Jahr 2003 €786.300

im Jahr 2004 €871.300

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, die Vorhaben Auf- und Ausbau der Bioinformatik und der Biochemie. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Universität aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung vorantreiben. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben. Ansprüche auf Teilhabe an den Mitteln ergeben sich aus der Vereinbarung des Vorhabens in dieser Zielvereinbarung nicht.

B Delegation von Struktur- und Personalentscheidungen

(1) Für die in Punkt II A genannten Bachelor- und Masterstudiengänge verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in

denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrereinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen an.

(4) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 (Uni) / C 2 (FH) in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

(5) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

IV. Medizin

Die folgende medizinbezogene Vereinbarung beruht auf der Basis der Empfehlungen der Strukturkommission Hochschulmedizin und des Strukturkonzeptes der Medizinischen Fakultät vom Juni 2001. Sie soll abweichend von der generellen Regelung bis zum 31.12.2006 gelten.

Der Formulierung und Vereinbarung von Zielen mit den Hochschulen ist eine Evaluation der Hochschulmedizin in NRW durch eine Expertenkommission vorausgegangen. Nach rund zweijähriger intensiver Untersuchung aller medizinischen Fachgebiete hatte die Kommission den Hochschulen mit Medizinischen Fachbereichen eine deutlichere Schwerpunktsetzung für diese empfohlen und zu diesem Zweck den Basisbedarf von Lehre, Forschung und Krankenversorgung in den einzelnen medizinischen Fächern ermittelt. Damit wurden Wege aufgezeigt, wie die Hochschulen künftig ihre Strukturen gestalten und Mittel erwirtschaften können, die zur Verstärkung der Schwerpunkte eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Kommission und der Strukturbericht der Medizinischen Fakultät waren die Grundlage für die Zielvereinbarung.

Ausgangssituation

Im Studienjahr 2001/02 wurden an der Universität Düsseldorf 344 Studienanfänger/innen in der Humanmedizin und 48 Studienanfänger/innen in der Zahnmedizin zugelassen. Der Zuschuss des Landes für die Medizinische Fakultät Düsseldorf betrug im Haushaltsjahr 2001 102.444.100 € einschließlich der Veränderungen, die sich aus der parametergesteuerten Mittelverteilung für Forschung und Lehre ergaben.

Die Medizinische Fakultät hat zurzeit folgende Forschungsschwerpunkte:

- Neuro- und Verhaltenswissenschaften

Dieser Schwerpunkt wird insbesondere getragen durch den Sonderforschungsbereich (SFB) 194: „Strukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem“, den Schwerpunkt Neurowissenschaften im Biologisch-Medizinischen Forschungszentrum (BMFZ), das Graduiertenkolleg „Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten“, die Forschergruppe „Molekularbiologie neurodegenerativer Erkrankungen“ die Beteiligung an den Kompetenznetzwerken des BMBF „Schizophrenie“, „Depression“ und „Demenz“ sowie neuerdings durch die Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich.

- Umweltmedizin

Dieser Schwerpunkt umfasst insbesondere den SFB 503 „Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen“ sowie die Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Institut für Umweltmedizin an der Universität Düsseldorf.

- Hepatologie

In diesem Schwerpunkt finden sich der in 2001 eingerichtete SFB 575 „Experimentelle Hepatologie“, der Schwerpunkt „Signaltransduktion“ des BMFZ, die DFG-Forschergruppe Leberschädigung sowie die Beteiligung am BMBF-Schwerpunkt „HEP-NET“.

- Onkologie / Tumorbiologie

Die interdisziplinäre, patientennahe Grundlagenforschung zum Themenbereich Onkologie bildet einen Schwerpunkt im BMFZ.

- Kardiale und vaskuläre Krankheiten

Dieser Schwerpunkt erfährt eine deutliche Verstärkung durch die soeben erfolgte Einrichtung des SFB 612 „Molekulare Analyse kardiovaskulärer Funktionen und Funktionsstörungen“; daneben ist dies ein BMFZ-Themenschwerpunkt.

- Gesundheitswissenschaften / Public Health

Dieser komplementär zur naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung entwickelte Schwerpunkt wird insbesondere durch den postgradualen Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ und den BMBF-geförderten NRW-Forschungsverbund Public Health (zusammen mit den Universitäten Bielfeld und Köln) getragen.

- Infektionsbiologie

(BMFZ-Schwerpunkt)

- Diabetologie und Stoffwechselkrankheiten

Zu diesem Schwerpunkt ist insbesondere die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Diabetesforschungsinstitut zu nennen.

Ziele

I. Forschung

Die Medizinische Fakultät wird die o.g. Forschungsschwerpunkte in der Laufzeit der Zielvereinbarung systematisch weiterentwickeln und ausbauen. Sie verpflichtet sich, dieses Ziel insbesondere durch interne Ressourcenumschichtung und eine gezielte Berufungspolitik zu erreichen. Angestrebt werden Forschungsleistungen, die sich an nationalen und internationalen Spitzenleistungen ausrichten. Die Medizinische Fakultät wird dieses Ziel insbesondere durch eine verstärkt leistungsbezogene interne Mittel- und Stellenverteilung, durch interdisziplinäre Kooperation sowie durch Etablierung von und Beteiligung an Forschungsverbänden fördern.

Profilschärfung durch Umstrukturierung

Die Medizinische Fakultät wird den bereits begonnenen Prozess der Konzentration auf definierte Schwerpunkte und entsprechender Neuordnung der Fächerstruktur konsequent fortsetzen. So wird sie insbesondere das Institut für Lasermedizin und das Institut für Onkologische Chemie nach dem Ausscheiden der dort vorhandenen Professoren schließen und die frei werdenden Ressourcen zur gezielten Förderung der genannten Forschungsschwerpunkte einsetzen. Ebenso werden die Arbeitsgruppen „Molekulare Wirkstoffforschung“ und „Immunbiologie“ nach Freiwerden der Leitungspositionen nicht fortgeführt. Das neu errichtete Zentrum für Molekulare Medizin soll im Sinne eines Netzwerks die Forschungsaktivitäten der Kliniken auf molekular- und zellbiologischem Gebiet bündeln und insoweit zur Verstärkung der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät beitragen. Dafür wurden die Abteilungen für Experimentelle Anästhesiologie und für Experimentelle Chirurgie bereits aufgegeben.

Derzeit noch vorhandene Doppelungen in der Fächerstruktur, wie z.B. in der Diabetologie, werden abgebaut. Darüber hinaus wird angestrebt, in der Inneren Medizin den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu folgen, die Zahl der eigenständigen Professuren um mindestens eine weitere zu reduzieren.

Im Übrigen verpflichtet sich die Medizinische Fakultät, künftige Entscheidungen über die Nachbesetzung von Professuren auf der Basis ihres Strukturkonzeptes und entsprechend den dort niedergelegten Kriterien zu treffen.

Der Erlass vom 11.12.1998 – 321-7110, nach welchem Berufungsverfahren erst nach Abstimmung mit dem MSWF einzuleiten waren, wird mit Abschluss der Zielvereinbarung obsolet.

II. Lehre

Die Medizinische Fakultät wird das integrative Konzept von Lehre und Forschung weiterhin umsetzen sowie die Verschränkung von vorklinischen und klinischen Lehrinhalten intensivieren.

Die Medizinische Fakultät strebt eine Reduktion der Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin bis zum Jahr 2006 an. Dies wird z.T. durch Integration der Studierenden der Zahnmedizin in den vorklinischen Unterricht der Humanmedizin ab WS 2001/02 geschehen.

Der Studiengang Zahnmedizin wird fortgeführt, wobei die Studienanfängerzahl bis zum Jahr 2006 von derzeit 48 auf 40 Studienanfänger pro Jahr reduziert wird.

Das MSWF verzichtet auf den Zugriff auf die im Zusammenhang mit der Reduktion der Studienanfängerzahlen eingesparten Ressourcen.

III. Umschichtungen im Zuführungsbetrag

Die Medizinische Fakultät, das Universitätsklinikum und das MSWF vereinbaren, dass die vorstehend genannten Ziele durch Einsparungen des Zuführungsbetrages für Lehre und Forschung und entsprechende interne Umschichtungen finanziert werden. Die eingesparten Mittel sollen für Bau-Investitionen sowie zur internen Ressourcenumschichtung zu Gunsten struktureller Forschungsförderungsmaßnahmen genutzt werden.

Der auf die Bau-Vorhaben entfallende Anteil soll u.a. den Betrag von ca. 3 Mio. € abdecken, der auf Grund der Erörterung vom 13.06.2001 zu den Perspektiven der Düsseldorfer Zahnmedizin einvernehmlich als Finanzierungsbeitrag der Universität / des Universitätsklinikums zur Sanierung des Zahnklinik-Gebäudes Haus Himmelgeist festgelegt wurde. Dem Anteil, der der strukturellen Forschungsförderung zugute kommen soll, sind diejenigen Maßnahmen zuzurechnen, die bereits in den vergangenen Jahren als strukturbildende und forschungsfördernde Aktivitäten realisiert wurden und die auch während der Laufzeit der Zielvereinbarung weiter aufrechterhalten werden sollen:

1. Institut für Molekulare Medizin

Im Jahre 2002 wird durch interne Mittelumschichtungen (1 Mio. €) der weitere Ausbau der Labore im Geb. 23.12 (Ost- und Südflügel) betrieben. Die neben der C4-Professur für die Molekulare Medizin eingerichteten Stellen (drei C3-Professuren, acht wissenschaftliche Mitarbeiter, sieben TA's und zwei Sekretärinnen), die durch entsprechende Umwidmung aus den Bereichen Experimentelle Chirurgie, Experimentelle Anästhesiologie, Lasermedizin, AG Immunbiologie, Pädiatrie und Innere Medizin stammen, werden in den nächsten drei Jahren schrittweise besetzt werden. Die entsprechenden Sachmittel resultieren aus Einsparungen bei den Instituten für Lasermedizin, AG Immunbiologie, Experimentelle Chirurgie und Experi-

mentelle Anästhesiologie. Hieraus ergeben sich für die nächsten fünf Jahre insgesamt Aufwendungen von rd. 6,1 Mio. €

2. Forschungskommission

In den nächsten fünf Jahren werden zur Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen des internen Forschungspools jeweils zwischen 2 und 2,5 Mio. € eingesetzt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von insgesamt 11 Mio. €

3. Umbau Zahnmedizin

Für den Umbau der Zahnmedizin werden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils rd. 1 Mio. € also insgesamt rd. 3 Mio. € eingesetzt.

4. Ausbau des Instituts für Transplantationsdiagnostik und Zelltherapeutika (ITZ)

Für das 1999 errichtete ITZ wurde bereits im Vorfeld die C4-Professur für Immunologie entsprechend umgewidmet. Im Zusammenhang mit der Etablierung der dort in der Forschung tätigen Mitarbeiter (Nachwuchsgruppe Natürliche Immunität, deren MSWF-Förderung im Jahre 2004 ausläuft sowie eine Junior-Professur) werden hierfür in den nächsten Jahren Aufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € erbracht.

5. SFB 575

Für die nächsten fünf Jahre wird im Rahmen der Grundausstattung eine Ib/IIa-Stelle sowie eine halbe BAT Vb/Vc-Stelle bereitgestellt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von 380.000 €

6. Koordinationszentrum Klinische Studien

Für die nächsten fünf Jahre werden die für das Koordinationszentrum Klinische Studien zu erbringenden Eigenmittel (jährlich 180.000 €) weiterhin finanziert. Hieraus ergibt sich ein Betrag von insgesamt 900.000 €

Durch die o.g. Maßnahmen werden somit in den nächsten fünf Jahren insgesamt rd. 22,6 Mio. € im Rahmen dieser Vereinbarung eingesetzt.

Das MSWF verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber - unbeschadet der parametergestützten Mittelverteilung - die jährlichen Zuführungen für den Fachbereich Medizin während der Laufzeit dieser Vereinbarung zumindest in Höhe des Jahres 2002 festlegt und im Falle zusätzlicher Aufwendungen (z.B. wegen Tarifsteigerungen) entsprechend erhöht.

Prüfkriterien

Die Medizinische Fakultät berichtet jeweils bis zum 30. Januar des Folgejahres über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und das erzielte Einsparpotenzial sowie seine Verwendung

V Controlling

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung.

A. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Hochschule führt die Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2002 ein.

Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor. (gemäß Nr. 3.2 der Grundsätze zur Kosten - und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 (232-12-08-) betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (Berichtsblatt Kennzahlen).

B. Bericht zu den Vorhaben der Zielvereinbarung

Die Universität berichtet jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals zum 30. Juni 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfaßt folgende Punkte:

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- Ggfs. Bericht über die Erreichung der Jahresziele

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert und ggfs. fortgeschrieben.

VI. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004 bzw. am 31. Dezember 2006 für die Medizin.

Diese Zielvereinbarung wurde am 22. April 2002 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Für die Heinrich-Heine-Universität

(Ministerin)

(Rektor)

Für das Universitätsklinikum
Düsseldorf soweit betroffen, insbesondere Punkt IV.

(Vorstandsvorsitzender)